

Gemeinde Wulkenzin

Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin

Sitzungstermin:	Dienstag, 05.11.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:57 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Wulkenzin, Schulstraße 1-2, 17039 Wulkenzin

Anwesend

Vorsitz

Marcel Thiele
Matthias Hagenow
Jens Maaß

Mitglieder

Kay Albrecht
Michael Bock
Karl-Heinz Gädtke
Peter Lutz
Ronny Schmallandt
Agnieszka Serejko
André Zahn

bis 19:08

Verwaltung

Nils Alexander
Ilka Schmeichel

bis 19:30

Abwesend

Mitglieder

Frank Rentner

entschuldigt

Gäste: Dominik Tramp (Wehrführer), 17 Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.09.2024 (öffentlicher Teil)
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 03.09.2024 und über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 6 Anfragen der Gemeindevertreter
- 7 Bebauungsplan Nr. 7 "Wohnen in Neu Rhäse" der Gemeinde Wulkenzin VO-42-BO-22-596-7

Beschluss über die Festlegung der Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsfolgen
- 8 Übertragung der Aufgabe zur Einleitung von Vergabeverfahren für den Abschluss von Rahmenvereinbarungen bezüglich der Baumbewirtschaftung, der Straßenunterhaltung sowie der Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf das Amt Neverin. VO-42-BO-24-709
- 9 Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Wulkenzin VO-42-BO-24-712
- 10 Beschluss über die Nichteinrichtung eines Wahlprüfungsausschusses VO-42-ZD-24-700
- 11 Beschlussfassung über Wahleinsprüche VO-42-ZD-24-701
- 12 Beschluss über Satzung zur Änderung der Hauptsatzung VO-42-ZD-24-708
- 13 Beschluss über die Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wulkenzin VO-42-ZD-24-711

Nichtöffentlicher Teil

14	Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.09.2024 (nichtöffentlicher Teil)	
15	Vergabe von Bauleistung zur Sanierung des Vordaches der Sporthalle in Wulkenzin.	VO-42-BO-24-710
16	Beschaffung eines gebrauchten Gemeindefahrzeuges	VO-42-BO-24-715
17	Verkauf des Flurstücks 81/457, Flur 1, Gemarkung Neuendorf mit einer Größe von 1.464 m ² - Kaufpreisanpassung	VO-42-Fi-23-641-1
18	Aufhebung des Beschlusses VO-42-ZD-24-703	VO-42-ZD-24-703-1
19	PERSONALANGELEGENHEITEN - Ausschüttung LOB	VO-42-ZD-24-705
20	Beschluss über den Erlass (Teilerlass) der Nutzungsentgelte für das Jahr 2023 bzw. Abrechnung der tatsächlichen Nutzungszeiten, ggf. Abrechnung gemäß Vertrag	VO-42-ZD-24-713
21	Beschluss über den Erlass der Nutzungsentgelte für das Jahr 2024 und Entscheidung zur weiteren Verfahrensweise hinsichtlich einer kostenfreien oder kostenpflichtigen Nutzung der Turnhalle Wulkenzin	VO-42-ZD-24-714

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Thiele eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 10 von 11 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Frau K. spricht folgende Sachverhalte an:

- Die Nutzung der Gemeinderäume an. Diese sollten alle Bürger ohne Einschränkungen nutzen können. Herr Thiele weist auf TOP 13 der heutigen Sitzung hin, der die Aufhebung des Beschlusses der vorherigen Gemeindevertretung beinhaltet.

- Beschlüsse der Gemeindevertretung sollten zeitnah bekanntgegeben werden. Herr Thiele nimmt Stellung und informiert, dass Beschlüsse nach der Beschlussfassung im Ratsinformationssystem des Amtes einsehbar sind. In Bezug auf Annahme von Grünschnitt wird es einen Aushang mit Preisanpassungen ab 01.01.2025 geben.

Herr N. spricht folgendes an:

- Feldweg in Neu Rhäse, der durch die Bewirtschaftung des Landwirtes sehr schmal geworden ist. Dies hatte er auf der letzten Sitzung angesprochen und man wollte herausfinden, wer dafür zuständig ist. Die Flächen werden von der Agrargenossenschaft bewirtschaftet. Herr Maaß wird Kontakt mit Herrn Jaschinski aufnehmen. Danach erfolgt eine Rückmeldung dazu über Herrn Thiele.
- Stand der Sanierungsmaßnahmen der Straße von Neu Rhäse nach Wulkenzin. Herr Thiele informiert, dass der Komplettausbau der Straße für Q4/2025 geplant ist.
- Es hat einen massiven Rückschnitt am Dorfteich gegeben. Er hat Sorge, dass kein Konzept hinter den Maßnahmen steht und regt an einen Landschaftsarchitekten aus dem Ort einzubeziehen und gemeinsam ein Konzept für die nächsten Jahre zu entwickeln. Herr Thiele informiert, dass bereits eine Begehung mit Herrn Krebber stattgefunden hat und sie im Austausch sind.

Herr S. nimmt Bezug auf TOP 15 der heutigen Sitzung – Sanierung des Vordaches der Turnhalle und fragt nach, ob Sanierungsmaßnahmen am Dorfkrug in Neuendorf vorgesehen sind. Herr Thiele informiert, dass dafür finanzielle Mittel eingestellt sind.

Frau B. fragt, ob es schon Informationen über den Grundsteuersatz der Gemeinde gibt. Herr Thiele und Herr Hagenow äußern sich dazu. Der Hebesatz wird erst einmal so bleiben wie bisher.

Herr J. fragt nach Instandhaltungsmaßnahmen für die Straßen und Fußwege in Neuendorf und wer dafür zuständig ist; die Schlaglöcher sind immens und bieten keine sichere Nutzung mehr, besonders in der dunklen Jahreszeit. Herr Thiele informiert, dass die Zuständigkeit bei der Gemeinde liegt. Er wird diesen Sachverhalt an das Amt weitergeben.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.09.2024 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 03.09.2024 liegt den Gemeindevertretern vor. Die Niederschrift wird einstimmig gebilligt.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 03.09.2024 und über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Thiele gibt folgende nicht-öffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 03.09.2024 bekannt:

- Entscheidung über die Eintragung einer Baulast – Geh- und Fahrrecht – zu Lasten der Gemeinde Wulkenzin als Grundstückseigentümerin betreffend des Grundstückes Gemarkung Neuendorf, Flur 1, Flurstück 81/327 (VO-42-BO-24-698)
- Sachstand zu laufenden Verfahren (VO-42-LVB-24-702)
- Verkauf der Flurstücke 81/401 und 81/403 der Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf sowie Beteiligung an Kosten für Abgrabungen/Aufschüttungen (VO-42-ZD-24-685)
- Abschluss eines Gestattungsvertrages sowie Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit bzgl. des Flurstücks 81/403 der Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf (VO-42-ZD-24-703)

Weiterhin informiert Herr Thiele über diese Angelegenheiten:

- Der Gemeindetraktor war defekt. Es wurden Verschleißteile erneuert.
- Für das Gemeindezentrum wurden Beistelltische angefertigt und aufgestellt.
- Der Straßenbau geht voran, bis zu 75 % der Maßnahmen sind abgeschlossen.
- Ab 01.01.2025 wird es eine Preissteigerung von 1 € für 120 Liter Grünschnitt geben.
- Die Annahmehöfe für Grünschnitt bleiben bis 30.11.2024 geöffnet.
- Es wurden zwei Storchennester angefertigt.
- Restliche Straßenbeleuchtung in Wulkenzin: Der Auftrag der Fa. E.dis ist an Fa. Rose erteilt worden.

6 Anfragen der Gemeindevertreter

Es gibt keine Anfragen der Gemeindevertreter.

7 Bebauungsplan Nr. 7 "Wohnen in Neu Rhäse" der Gemeinde Wulkenzin

VO-42-BO-22-596-7

**Beschluss über die Festlegung der
Kompensationsmaßnahme im Rahmen der
Eingriffsfolgen**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt:

Die Kompensation der Eingriffsfolgen soll durch den Kauf der o.g. Ökopunkte, entsprechend des anliegenden Angebotes der Landesforst vom 06.06.2024 erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt für 7.632 Punkten die benötigten Ökopunkte reservieren zu lassen. Die Reservierungsbestätigung ist gegenüber der unteren Naturschutzbehörde vor Satzungsbeschluss anzuzeigen und von dort bewilligen zu lassen. Im Rahmen der Reservierung wird mit der Gemeinde ein Reservierungsvertrag abgeschlossen. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt diesen Vertrag auszufertigen und mit Unterschrift abzuschließen. Die Kaufpreiszahlung wird erst nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes im Jahr 2025 fällig.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

8 Übertragung der Aufgabe zur Einleitung von Vergabeverfahren für den Abschluss von Rahmenvereinbarungen bezüglich der Baumbewirtschaftung, der Straßenunterhaltung sowie der Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf das Amt Neverin.

VO-42-BO-24-709

Herr Thiele erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt gemäß § 127 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, die Einleitung der Vergabeverfahren für den Abschluss von Rahmenvereinbarungen zu den folgenden Maßnahmen auf das Amt Neverin zu übertragen:

Bitte auswählen:

- ☒ Rahmenvereinbarung für die Baumbewirtschaftung
- ☐ Rahmenvereinbarung für die Straßenunterhaltung
- ☐ Rahmenvereinbarung für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Wulkenzin

VO-42-BO-24-712

Herr Thiele führt aus, dass am 30.08.2024 die Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr in Wulkenzin stattfand. Zum Wehrführer wurde einstimmig Dominik Tramp gewählt. Herr Tramp verfügt über die notwendigen Ausbildungen, bis auf Leiter einer Feuerwehr. Herr Tramp ist verpflichtet, diese Ausbildung innerhalb der nächsten zwei Jahre nachzuholen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin stimmt der Wahl des Kameraden Dominik Tramp zum Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wulkenzin zu und ernennt den Kameraden Tramp zum Ehrenbeamten mit Wirkung vom 05.11.2024 bis zur Neuwahl des Vorstandes (Februar 2025).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Beschluss über die Nichteinrichtung eines Wahlprüfungsausschusses

VO-42-ZD-24-700

Herr Alexander erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer heutigen Sitzung

☒ auf die Einrichtung eines Wahlprüfungsausschusses zu verzichten.

oder

☐ einen Wahlprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Entscheidung über den Wahleinspruch einzurichten. (zutreffendes bitte Ankreuzen)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	10	8	2	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 Beschlussfassung über Wahleinsprüche

VO-42-ZD-24-701

Herr Thiele, Herr Albrecht und Herr Zahn sind für diesen TOP nicht stimmberechtigt, da sie in den Sachverhalt involviert sind. Herr Hagenow übernimmt die Leitung dieses TOPs und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer heutigen Sitzung den von 43 Bürger und Bürgerinnen gestellten Einspruch vom 08.07.2024 als unbegründet zurückzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	3	10	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

12 Beschluss über Satzung zur Änderung der Hauptsatzung VO-42-ZD-24-708

Herr Thiele erläutert, dass durch eine Mandatsniederlegung und einen neuen Mandatsträger die Anzahl der Mitglieder im Finanz- und Bauausschuss geändert werden soll. Dafür ist die Änderung der am 23.07.2024 durch die Gemeindevertretung Wulkenzin beschlossene Hauptsatzung notwendig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt die nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wulkenzin.

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

1. § 5 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Der Finanz- und Bauausschuss setzt sich aus sechs Gemeindevertretern zusammen.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

13 Beschluss über die Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wulkenzin VO-42-ZD-24-711

Herr Thiele erläutert den Sachverhalt, die erstellte Kostenkalkulation und berichtet, dass es in 2024 44 Vermietungen der Räumlichkeiten im Gemeindezentrum gab. Er schlägt vor, die derzeitige Nutzungsgebühr für die Ganztagesvermietung um 30 € sowie die Reinigungskosten auf 50 € zu erhöhen, um kostendeckend zu

vermieten. Dies macht eine Gesamterhöhung von 40 €. Zukünftig sollen dann Renovierungsarbeiten in den Räumlichkeiten durchgeführt werden.

Folgende Änderungen sollen in der vorliegenden „Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wulkenzin“ vorgenommen werden:

§ 1 Abs. 1

- a) ersatzlos streichen
- c) in der Gemeinde Wulkenzin ansässige Vereine

Sonstiges

Weitere Räume können in Absprache mit der Gemeinde individuell gemietet werden.

Anlage der Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wulkenzin:

- Die Kosten für die Vermietung des Veranstaltungsraumes inklusive Küchennutzung und Endreinigung beträgt pro Tag 180,00 €.
- Die stundenweise Vermietung erfolgt zum Preis von 20,00 € pro Stunde.
- Technik: Bar 20,00 €

Mit dieser Beschlussfassung wird der Beschluss VO-42-LVB-22-606-2 vom 09.08.2022 in den Punkten 1., 2. und 4. aufgehoben. Alle anderen Punkte bleiben von der Aufhebung unberührt und bestehen fort.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt auf Grundlage des § 6 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern die beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wulkenzin. Aus Gründen des öffentlichen Interesses wird von der Kostendeckung Abstand genommen.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

19:06 Uhr 6 Einwohner verlassen die Sitzung

19:08 Herr Schmallandt verlässt die Sitzung. Es sind nun 9 von 11 Gemeindevertretern anwesend.

19:18 Uhr Die Einwohner verlassen die Sitzung.

Vorsitz:

Schriftführung:

Marcel Thiele

Ilka Schmeichel